



Reglement

1. Pizzaiolo Swiss Cup

22. – 23. Juni 2019

Stadionbrache Hardturm

Artikel 1 – Der Wettbewerb

Anlässlich des 3. Italian Food Festivals in Zürich 2019 findet vom 21. – 23. Juni 2019 die 1. Pizzaiolo Schweizermeisterschaft statt. Die Kandidaten an dieser ersten Schweizermeisterschaft treten zu 3 verschiedenen Disziplinen gegeneinander an.

Die Meisterschaft findet am Samstag, 22. Juni 2019 auf der Stadionbrache Hardturm statt.

Der Wettbewerb wird organisiert durch:

Komplex AG

Projekt „Pizzaiolo Swiss Cup“

Hohlstrasse 457

8048 Zürich

Telefon +41 44 500 00 60

E-Mail: pizzaiolo@italianfoodfestival.ch

Artikel 2 – Die Kandidaten

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Pizzaiolos (Frauen und Männer).

Mindestalter ist 16 Jahre. Die Kandidaten nehmen am Titel „Bester Pizzaiolo der Schweiz 2019“ teil. Die Kandidaten nehmen an allen drei Disziplinen des Wettbewerbes teil. Die teilnehmenden Pizzaiolo arbeiten alleine.



Artikel 3 – Die Disziplinen

Die 3 Disziplinen sind:

Pizza classica

Pizza alla pala

Pizza Margherita STG

Der Teilnehmer kann wählen, ob er die bereitgestellten oder die eigenen Zutaten verwenden will.

Artikel 4 – Die Benotung

Der Wettbewerb soll die aktuellsten Tendenzen und Berücksichtigung der traditionellen Varianten der Pizzen widerspiegeln. Besonderes Gewicht wird auf die Authentizität und Geschmack gelegt.

Den Kandidaten ist kein Kontakt zu den Jurymitgliedern vor Antritt des Wettbewerbs erlaubt.

Alle Pizzen und ihre Herstellung müssen vor Ort und unter Aufsicht der Ofen-Jury (1 Mitglied pro Ofen) zubereitet werden.

Die Bewertung basiert auf 100 Punkten für jedes Mitglied der Hauptjury und 100 Punkten für jedes Mitglied der Ofen-Jury.

Die Ofen-Jury überprüft die korrekte Zubereitung der Pizzen und ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Im Falle einer verspäteten Lieferung der Pizzen werden die Strafpunkte vom Kandidaten abgezogen.

Die Gesamtpunktzahl für jede Pizza in jeder Disziplin setzt sich aus Verkostungs- und Kochwerten zusammen.

Der Teilnehmer hat keine Möglichkeit, die Pizza erneut zu backen, falls diese zerfällt o.ä.

Es werden die drei besten Ergebnisse pro Disziplin vergeben.



Artikel 5 – Das Material

Allen Kandidaten wird ein identischer Arbeitsplatz bereitgestellt. Der Arbeitsplatz besteht aus einer Arbeitsfläche, einem Holzofen, einem Pizzaschieber, einem Kühlschrank für die Zutaten und einem Spülbecken.

Die Kandidaten bringen ihre eigenen Utensilien und Materialien mit. Arbeitsplatz und Geräte müssen sauber zurückgegeben werden. Erst wenn dies von einem OK-Mitglied kontrolliert wurde, darf der Kandidat den Arbeitsplatz verlassen.

Artikel 6 – Die Jury

Die Jury ist zusammengesetzt aus der Hauptjury sowie der Ofenjury. Bei den Mitgliedern der Hauptjury, welche unter anderem auch die verschiedenen Sprachregionen der Schweiz repräsentieren, handelt es sich um bekannte Berufsleute, Weltmeister und Verbandsvorstände. Die Ofenjury besteht aus weiteren hauptberuflichen Funktionären und Pizzaiolos.

Artikel 7 – Die Preise

Die besten drei (nach Punktezahl) Gewinner über sämtliche 3 Disziplinen werden in einer Siegerehrung mit einem Diplom und Pokal geehrt. Die Sieger dürfen den Titel Pizzaiolo Schweizermeister, Pizzaiolo Vize Schweizermeister und 3. der Pizzaiolo Schweizermeisterschaft 2019 für ein Jahr tragen.

Alle Teilnehmer erhalten vor dem Wettbewerb ein T-Shirt eine Mütze sowie eine Schürze. Im Weiteren erhalten alle Kandidaten ein Teilnahmediplom.

Artikel 8 – Änderung des Reglements

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, das Wettbewerbsreglement jederzeit zu ändern, zu ergänzen, anzupassen oder den Wettbewerb aufgrund von ausserordentlichen Umständen vollständig abzusagen.

Dieses Reglement hat für den gesamten Wettbewerb Gültigkeit.



Artikel 9 – Die Öffentlichkeitsarbeit

Während der Dauer des Wettbewerbes haben alle Kandidaten und Jurymitglieder dem Organisationskomitee zur Verfügung zu stehen. Insbesondere sind sie verpflichtet, Termin, zu denen sie eingeladen werden, wahrzunehmen.

Die drei bestplatzierten Gewinner sind ausserdem vertraglich verpflichtet, PR-Veranstaltungen des IFFZ, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb veranstaltet werden, teilzunehmen. Dies entspricht ca. zwei bis vier Tage.

Der Sieger erklärt sich im Weiteren bereit bei einem allfälligen Kommunikationsprojekt, das schweizweit organisiert wird, teilzunehmen. Der Gewinner wird dafür separat entschädigt.

Die Sieger haben das Recht den Titel Pizzaiolo Schweizermeister 2019, Pizzaiolo Vize Schweizermeister 2019 und 3. der Pizzaiolo Schweizermeisterschaft 2019 zu tragen. Sie dürfen das Logo des Wettbewerbes für sich nutzen. Jegliche Anfragen (Medien, Werbe/Eventauftritte, Arbeitseinsätze etc.) welche im Zusammenhang mit dem Titel stehen oder bei welchem der Titel werbend eingesetzt wird, sind an das Organisationskomitee ein zu reichen und abzusprechen. Dies gilt für die aktive Zeit bis zur Ernennung des nächsten Siegers jedoch maximal 2 Jahre nach Gewinndatum.

Der Sieger und sein Betrieb profitieren von einer langen Kommunikationskampagne, die ihn über ein Jahr in den Vordergrund stellt.

Artikel 10 – Anfechtungen

Bei Streitfällen, Anfechtungen oder Problemen, gilt das Wettbewerbsreglement in deutscher Sprache. Der Jurypräsident informiert über den definitiven Entscheid. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zürich, im April 2019